

# Der Vollzugsdienst

2/2021 – 68. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Kritik an der Impfstrategie für den Justizvollzug in einigen Bundesländern**

BSBD-Pressemitteilung vom 8. März 2021

Seite 1

**Heißes Eisen: Rentenreform – Wohin steuert die Politik ???**

Verschiebung des Renteneintrittsalters Richtung 70. Lebensjahr?

Seite 4

**Gemeinsam für den guten Zweck: Saarländische Justiz unterstützt „Brillen ohne Grenzen“**

Ein vorbildliches Beispiel für europäisches Engagement

Seite 66

**Mecklenburg-Vorpommern 3./4. Mai 2021**

**Saarland 5. Mai 2021**

**Hessen 11. Mai 2021**

**Bayern 22. Juni 2021**

## Personalratswahlen

**WIR!**

**BSBD**  
Gewerkschaft Strafvollzug

**Klartext !  
für EUCH**

**EURE WAHL**  
Hauptpersonalratswahl  
**11. Mai 2021**



**BADEN-WÜRTTEMBERG**



**RHEINLAND-PFALZ**

**HESSEN**

# INHALT


## BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Auf ein Wort ...  
Impfstrategien der Länder und Justizvollzug als elementarer Bestandteil der Inneren Sicherheit
- 1 BSBD kritisiert Impfstrategie für den Justizvollzug in einigen Bundesländern
- 2 BSBD warnt vor Sicherheitslücken im Justizvollzug durch COVID-19
- 3 Tarifvertreter der Länder tagen: Aufgaben und Tätigkeiten im Vollzug sind systemrelevant
- 4 Heißes Eisen:  
Wohin steuert die Politik ???  
Weitere Verschiebung des Renteneintrittsalters Richtung 70. Lebensjahr?

## LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 20 Bayern
- 23 Berlin
- 27 Brandenburg
- 30 Hamburg
- 34 Hessen
- 42 Mecklenburg-Vorpommern
- 45 Niedersachsen
- 47 Nordrhein-Westfalen
- 61 Rheinland-Pfalz
- 64 Saarland
- 67 Sachsen-Anhalt
- 69 Schleswig-Holstein
- 71 Thüringen
- 68 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundeschvorsitzender</b>	René Müller	<a href="mailto:rene.mueller@bsbd.de">rene.mueller@bsbd.de</a> <a href="http://www.bsbd.de">www.bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundeschvorsitzender</b>	Horst Butschinek	<a href="mailto:horst.butschinek@bsbd.de">horst.butschinek@bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundeschvorsitzender</b>	Sönke Patzer	<a href="mailto:soenke.patzer@bsbd.de">soenke.patzer@bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundeschvorsitzender</b>	Alexander Sammer	<a href="mailto:alexander.sammer@bsbd.de">alexander.sammer@bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundeschvorsitzender</b>	René Selle	<a href="mailto:rene.selle@bsbd.de">rene.selle@bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundeschvorsitzende Schriftleitung</b>	Anja Müller	<a href="mailto:vollzugsdienst@bsbd.de">vollzugsdienst@bsbd.de</a>
<b>Geschäftsstelle:</b>	<b>Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands</b> Waldweg 50 · 21717 Deinste · <a href="mailto:post@bsbd.de">post@bsbd.de</a>	
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Alexander Schmid	<a href="mailto:Alex.Bodman@web.de">Alex.Bodman@web.de</a> <a href="http://www.bsbd-bw.de">www.bsbd-bw.de</a>
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	<a href="mailto:post@jvb-bayern.de">post@jvb-bayern.de</a> <a href="http://www.jvb-bayern.de">www.jvb-bayern.de</a>
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	<a href="mailto:mail@bsbd-berlin.de">mail@bsbd-berlin.de</a> <a href="http://www.bsbd-berlin.de">www.bsbd-berlin.de</a>
<b>Brandenburg</b>	Dörthe Kleemann	<a href="mailto:bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de">bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de</a> <a href="http://www.bsbd-brb.de">www.bsbd-brb.de</a>
<b>Bremen</b>	Sven Stritzel	<a href="mailto:sven.stritzel@jva.bremen.de">sven.stritzel@jva.bremen.de</a>
<b>Hamburg</b>	René Müller	<a href="mailto:rene.mueller@lvhs-hamburg.de">rene.mueller@lvhs-hamburg.de</a> <a href="http://www.lvhs-hamburg.de">www.lvhs-hamburg.de</a>
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	<a href="mailto:vorsitzende@bsbd-hessen.de">vorsitzende@bsbd-hessen.de</a> <a href="http://www.bsbd-hessen.de">www.bsbd-hessen.de</a>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Hans-Jürgen Papenfuß	<a href="mailto:hans_j_papenfuss@me.com">hans_j_papenfuss@me.com</a> <a href="http://www.bsbd-mv.de">www.bsbd-mv.de</a>
<b>Niedersachsen</b>	Oliver Mageney	<a href="mailto:oliver.mageney@vnsb.de">oliver.mageney@vnsb.de</a> <a href="http://www.vnsb.de">www.vnsb.de</a>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Ulrich Biermann	<a href="mailto:ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de">ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de</a> <a href="http://www.bsbd-nrw.de">www.bsbd-nrw.de</a>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	<a href="mailto:bsbd.winfried.conrad@t-online.de">bsbd.winfried.conrad@t-online.de</a> <a href="http://www.bsbd-rlp.de">www.bsbd-rlp.de</a>
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	<a href="mailto:M.Wollscheid@justiz.saarland.de">M.Wollscheid@justiz.saarland.de</a>
<b>Sachsen</b>	René Selle	<a href="mailto:selle@bsbd-sachsen.de">selle@bsbd-sachsen.de</a> <a href="http://www.bsbd-sachsen.de">www.bsbd-sachsen.de</a>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Mario Pinkert	<a href="mailto:mario.pinkert@bsbd-isa.de">mario.pinkert@bsbd-isa.de</a> <a href="http://www.bsbd-isa.de">www.bsbd-isa.de</a>
<b>Schleswig-Holstein</b>	Thomas Steen	<a href="mailto:steen@bsbd-sh.de">steen@bsbd-sh.de</a> <a href="http://www.bsbdsh.de">www.bsbdsh.de</a>
<b>Thüringen</b>	Jörg Bursian	<a href="mailto:post@bsbd-thueringen.de">post@bsbd-thueringen.de</a> <a href="http://www.bsbd-thueringen.de">www.bsbd-thueringen.de</a>

**ERSCHEINUNGSTERMIN**  
der Ausgabe 3/2021:



**15. Juni 2021**



## SACHSEN-ANHALT

### Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

An alle  
Bediensteten der Justiz

## Impfstrategie und Digitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
seit nunmehr einem Jahr sind das Coronavirus und die damit verbundenen Einschränkungen ein Bestandteil unseres Berufs- und Alltagslebens. Für Ihren bislang gezeigten Einsatz bei der Umsetzung der erforderlichen Corona-Maßnahmen und die von Ihnen in der Krise geleistete Arbeit danke ich Ihnen recht herzlich. Ich sehe die Justiz in Sachsen-Anhalt trotz der aktuellen Situation auf einem guten Weg.

Seit Ende Dezember 2020 werden in Deutschland gegen das Coronavirus Impfungen verabreicht. Aktuell geht es darum, die Schwächsten der Gesellschaft zu schützen.

Im Vorfeld der Corona-Impfverordnung habe ich gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern auf die besondere Gesundheitsgefährdung der Justizbediensteten aufmerksam gemacht. Die gut begründeten Hinweise aus dem Geschäftsbereich zu den Gefahrenpotentialen im Justizvollzug, im Betreuungs- und Unterbringungswesen, in den Justizwachtmeistereien und bei den Gerichtsvollziehern habe ich sorgfältig geprüft und halte eine Priorisierung für angezeigt.

Unter anderem auch die Aufgaben im sozialen Dienst, im Bereitschaftsdienst und den Serviceeinheiten mit starkem Publikumsverkehr weisen ein ähnliches Gefahrenpotenzial auf. Ich danke den Personalvertretungen für ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den jeweiligen Dienststellenleitungen für die dazu übermittelten sachlichen Hinweise. Daher habe ich das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration gebeten zu prüfen, ob die Impfungen der Justizbediensteten – sobald die festgelegte Reihenfolge diese zulässt – dienststellenweise durch mobile Impfteams in den Dienststellen, hilfsweise durch Vergabe eines gemeinsamen Termins für alle impfbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt werden können. Eine Antwort liegt noch nicht vor. Über das Ergebnis werde ich Sie unterrichten.

Der eingeschlagene Weg der Digitalisierung in der Justiz hat in den letzten Monaten eine erhebliche Kurskorrektur erfahren. Nicht zuletzt die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben offenbart, dass die Justiz in Sachsen-Anhalt vom elektronischen Rechtsverkehr noch weit entfernt ist. Der Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-

Anhalt (Justiz-IT-Gesetz – JITG LSA) ist in den Landtag eingebracht worden. Dort ist vorgesehen, dass Dataport A.ö.R. zentrale IT-Dienstleisterin der Justiz des Landes wird. Das Gesetz stellt Anforderungen an den IT-Dienstleister, um den Schutz der Informationen und Daten der Justiz zu sichern. Außerdem ordnet das Gesetz die Errichtung eines IT-Kontrollbeirats an und bestimmt, wie der IT-Kontrollbeirat seine Kontrollfunktion ausübt. Wir haben daneben ein Verwaltungsabkommen mit den Landesjustizverwaltungen Schleswig-Holstein, Berlin, Bremen und Hamburg auf den Weg gebracht. Gemeinsam streben wir für IT-Anwendungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie den Justizvollzug einen IT-Anwendungsbetrieb in der gemeinsamen Sicherheitszone Data Center Justiz (DCJ) innerhalb des Rechenzentrums „Rz<sup>24</sup>“ der Dataport A.ö.R. an.

Derzeit ist Tele- und Heimarbeit nur sehr eingeschränkt möglich. Selbst elementare Grundbedürfnisse der Justiz wie der Zugriff auf elektronische juristische Datenbanken sind aus dem Landesdatennetz nur unter erheblichen Mühen realisierbar. Die länderübergreifende Programmierung der für den elektronischen Rechtsverkehr erforderlichen Fachanwendungen liegt deutlich hinter dem Zeitplan. Zeitgemäße Kommunikationsformen, z. B. die Videotelefonie über Skype, WhatsApp, Teams, WebEx oder andere Plattformen, sind deshalb gegenwärtig aus dem Landesdatennetz nicht für jeden möglich.

Landesdatennetz nicht für jeden möglich.

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium arbeiten gemeinsam mit dem Ministerium der Finanzen zur Zeit mit Hochdruck daran, die technischen, organisatorischen und infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, damit die aufgezeigten Probleme zeitnah gelöst werden können. Alle diese Maßnahmen sind für ein stabiles Fundament des elektronischen Rechtsverkehrs notwendig, führen in der Wahrnehmung gleichwohl aber gegenwärtig noch nicht zu sichtbaren kurzfristigen Verbesserungen.

Eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Digitalisierung der Justiz ist ein leistungsfähiges Landesdatennetz. Diese Aufgabe hat gegenwärtig oberste Priorität. Die Ihnen aus der täglichen Arbeit bekannten IT-Systeme in den Gerichten, Staatsanwaltschaften, bei den Justizvollzugsanstalten und im Sozialen Dienst der Justiz müssen grundlegend ertüchtigt und umgebaut werden, damit Tele- und Heimarbeit auf geeigneten Arbeitsplätzen flächendeckend in der Justiz möglich ist.

Wir können nicht kurzfristig das aufholen, was in rund 20 Jahren nicht geschehen ist. Bitte unterstützen Sie mich und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium bei dieser anspruchsvollen Aufgabe, um gemeinsam eine funktionierende IT in der Justiz aufzubauen. Nur gemeinsam können wir den elektronischen Rechtsverkehr in Sachsen-Anhalt zum 1. Januar 2026 erfolgreich einführen. Jede Mitarbeit und jeder Hinweis, sei er noch so kritisch, kann uns dabei helfen.

Wir können nicht kurzfristig das aufholen, was in rund 20 Jahren nicht geschehen ist. Bitte unterstützen Sie mich und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium bei dieser anspruchsvollen Aufgabe, um gemeinsam eine funktionierende IT in der Justiz aufzubauen.

Nur gemeinsam können wir den elektronischen Rechtsverkehr in Sachsen-Anhalt zum 1. Januar 2026 erfolgreich einführen. Jede Mitarbeit und jeder Hinweis, sei er noch so kritisch, kann uns dabei helfen.

Mit freundlichen Grüßen  
Anne-Marie Keding



Foto: © MJ LSA

Justizministerin Anne-Marie Keding.



Gewerkschaft Strafvollzug

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschland e.V.  
Landesverband Sachsen-Anhalt  
Fachgewerkschaft im dbb beamtenbund und tarifunion  
Halle (Saale), 11.03.2021

## Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
der **Bund der Strafvollzugsbediensteten, Landesverband Sachsen-Anhalt** möchte allen Beschäftigten im Justizvollzug mit den nachfolgenden Wahlprüfsteinen eine Orientierung zur Landtagswahl 2021 geben.

### • Der BSBD LV Sachsen-Anhalt fragt:

Seit 2017 haben wir uns den Slogan „Justizvollzug bedeutet Sicherheit“ auf die Fahnen geschrieben. Wir sind der Meinung, dass der Justizvollzug als Teil der Exekutive zur inneren Sicherheit des Landes gehört.

#### ► Ihr Standpunkt?

### • Der BSBD LV Sachsen-Anhalt fragt:

Seit mehreren Wahlperioden wird die Neugestaltung der Vollzugslandschaft in Sachsen-Anhalt vorangetrieben. Aktuell stellt sich uns die Frage, ob es bei der Entscheidung der 3-Standorte-Lösung bleibt, oder man doch eine 4-Standorte-Lösung anstreben sollte. Zumal der Vollzug der weiblichen Inhaftierten nicht im Land stattfindet.

#### ► Ihr Standpunkt?

### • Der BSBD LV Sachsen-Anhalt fragt:

Mit dem Justizvollzugsgesetzbuch hat sich das Land Sachsen-Anhalt ein modernes Gesetz für den Justizvollzug geschaffen mit dem klar definierten Ziel der Resozialisierung

der Inhaftierten. Schon im Gesetzgebungsverfahren haben wir darauf hingewiesen, dass die Umsetzung ein erhebliches Mehr an personellen Ressourcen in allen Laufbahnen braucht.

In der letzten Wahlperiode ist eine Kehrtwende eingeleitet worden, der Justizvollzug ist kein Abbauressort mehr, aber die erreichten Zuwächse bleiben hinter den altersbedingten Abgängen zurück.

Wir fordern einen entsprechenden Einstellungskorridor.

#### ► Ihr Standpunkt?

### • Der BSBD LV Sachsen-Anhalt fragt:

Ein moderner Justizvollzug braucht auch entsprechende bauliche Voraussetzungen. Die Standorte Raßnitz und Burg haben ein entsprechendes Niveau, das muss jetzt auch am Standort Halle geschaffen werden. Eventuell sollte auch über den noch vorhandenen 4. Standort nachgedacht werden.

#### ► Ihr Standpunkt?

### • Der BSBD LV Sachsen-Anhalt fragt:

Schon seit längerer Zeit wird darüber debattiert, ob es die Möglichkeit der Angleichung der Vollzugszulage auf das Niveau der Polizeivollzugszulage gibt.

#### ► Ihr Standpunkt?

### • Der BSBD LV Sachsen-Anhalt fragt:

Die Betreuung und Behandlung der Gefangenen erfordert viel Einsatz der Kolleginnen und Kollegen.

Es ist eine Aufgabe, die jeden Tag 24 Stunden erfordert und auch an den Wochenenden realisiert werden muss. Doch leider macht das den Beruf eines Justizvollzugsbeamten nicht attraktiver.

Wir denken, dass die Erhöhung der Erschwerniszulagen für Nachtdienst und Dienst an den Wochenenden und Feiertagen dazu beitragen könnte.

#### ► Ihr Standpunkt?

Mit freundlichen Grüßen

Mario Pinkert  
Landesverbandsvorsitzender

## Impressum

68. Jahrgang  
**DER VOLLZUGSDIENST (VollzD)**

Zeitschrift des  
Bundes der Strafvollzugsbediensteten  
Deutschlands (**BSBD**)

**HERAUSGEBER UND VERLAG**  
Bund der Strafvollzugsbediensteten  
Deutschlands (**BSBD**)

**SCHRIFT- u. VERLAGSLEITUNG,  
ANZEIGENVERWALTUNG**

Anja Müller  
c/o Geschäftsstelle BSBD  
Waldweg 50 – 21717 Deinste  
Mobil: 0151/56049195  
E-Mail: [vollzugsdienst@bsbd.de](mailto:vollzugsdienst@bsbd.de)

**Gerichtsstand und Erfüllungsort:**  
35576 Wetzlar

### ERSCHEINUNGSWEISE

**Der Vollzugsdienst (VollzD)** erscheint alle zwei Monate (Nr. 4/5 als Doppelnummer) und wird den Mitgliedern des Bundes der Strafvollzugsbediensteten über die Ortsverbände oder Einzelmitgliedern im Postversand zugestellt.

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

An Gefangene wird die Zeitschrift nicht abgegeben.

Die mit den Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung dar.

Für die Rubrik „Landesverbände“ sind die jeweiligen Landesvorsitzenden verantwortlich.

Unverlangt eingesandte Manuskripte werden im Falle der Nichtannahme zurückgeschickt, wenn Rückporto beigefügt ist.

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Entschädigungsanspruch.

### GESAMTHERSTELLUNG

Die MedienPartner GmbH  
Industriehof 6, Gebäude H, 77933 Lahr  
Telefon 0 78 21 / 94 99 - 25  
[www.die-medienpartner.de](http://www.die-medienpartner.de)  
E-Mail: [loeffel@die-medienpartner.de](mailto:loeffel@die-medienpartner.de)